

**Preisblatt für Netzanschlüsse im Erdgasnetz des Netzbetreibers Mainfranken Netze GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

### 1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der BKZ beträgt für Standard-Netzanschlüsse aus dem Nieder- oder Mitteldrucknetz ohne Gasdruckregelanlage:

Rohrdurchmesser DN 25 (bis 75 kW Belastung)	400 EUR
Rohrdurchmesser DN 50 (bis 259 kW Belastung)	800 EUR
größerer Netzanschlüsse (ab 260 kW Belastung)	5 EUR / kW

Der BKZ beträgt für Netzanschlüsse aus dem Hochdrucknetz mit Gasdruckregelanlage:

3 EUR / kW

### 2. Netzanschlusskosten

#### 2.1 Die Kosten für die Erstellung oder Verstärkung eines Standard-Netzanschlusses betragen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| A. Grundbetrag für Leitungsverlegung und Tiefbau im öffentlichen Grund bis 10 m einschließlich Hauseinführung und Hausdruckregler: |                   |
| Einzelanschluss Rohrdurchmesser DN 25  | 2.850 (2.020) EUR |
| Einzelanschluss Rohrdurchmesser DN 50  | 3.170 (2.340) EUR |
| Doppelanschluss Rohrdurchmesser DN 25  | 1.720 (1.290) EUR |
| Doppelanschluss Rohrdurchmesser DN 50  | 2.010 (1.590) EUR |
| B. Leitungsbaukosten im nichtöffentlichen Grund  |                   |
| je lfd. m bei Rohrdurchmesser DN 25  | 11 EUR            |
| je lfd. m bei Rohrdurchmesser DN 50  | 15 EUR            |
| C. Tiefbaukosten im nichtöffentlichen Grund  |                   |
| für Rohrgraben bei nichtbefestigter Oberfläche   |                   |
| inkl. Bettung je lfd. m  | 40 (35) EUR       |
| Tiefbaukosten im nichtöffentlichen Grund   |                   |
| für Rohrgraben bei befestigter Oberfläche  |                   |
| inkl. Bettung je lfd. m  | 55 (40) EUR       |
| D. Mauerdurchbruch/-bohrung und Wiederverschließen   | 190 (70) EUR      |
| E. Mehrspartenhauseinführung   | 490 EUR           |
| F. Außerbetriebnahme eines Erdgas-Netzanschlusses (Standard):  | 1.730 (1.120) EUR |
| G. Instandhaltungskosten für einen inaktiven Netzanschluss (Standard):   | 50 EUR / Jahr     |

Die in Klammern gesetzten Beträge werden als Kostenanteil berechnet, wenn die Gasleitung im Graben für den Wasserhausanschluss mitverlegt wird.

Bei einer durch den Anschlussnehmer veranlassten Änderung eines Standard-Netzanschlusses auf dem nicht öffentlichen Grund wird von dem Grundbetrag nach A. die Hälfte in Ansatz gebracht.

Tiefbauarbeiten auf privatem Grund können in begründeten Ausnahmefällen vom Anschlussnehmer selbst veranlasst werden, ebenso kann der Mauerdurchbruch/-durchbohrung und Wiederverschließen vom Anschlussnehmer selbst veranlasst werden, jeweils jedoch nur in örtlicher und zeitlicher Abstimmung mit dem Beauftragten für die Erstellung des Netzanschlusses. Damit gehen auch jegliche Haftung und Gewährleistung für die Tiefbauarbeiten auf ihn über. Das beauftragte Unternehmen muss eine Fachfirma sein und die Anerkennung des städtischen Tiefbauamtes oder der entsprechenden Gemeindeverwaltung für Tiefbauarbeiten auf öffentlichem Grund besitzen.

Für die Kosten der Erstellung, Verstärkung oder Veränderung von Netzanschlüssen aus dem Nieder- oder Mitteldrucknetz größer DN 50 oder Netzanschlüsse aus dem Hochdrucknetz, gelten gesonderte Kostenansätze, diese weisen wir in einem individuellen Angebot auf Anfrage aus.

Für unerwartete Erschwernisse oder Sonderwünsche des Anschlussnehmers erfolgt die Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand, der von der Stadtwerke Würzburg AG als Zuschlag an den Anschlussnehmer verrechnet wird. Das Räumen der Leitungstrasse (Gegenstände, Bewuchs) geht stets zu Lasten des Anschlussnehmers.

Standardanschlüsse sind Netzanschlüsse aus dem Nieder- oder Mitteldrucknetz der Rohrdurchmesser bis einschließlich DN 50.

## 2.2 Inbetriebsetzung nach §14 NDAV

Kosten für Inbetriebsetzung einer Kundenanlage mit Zählern bis Größe G6:  
1,5 Fachhandwerkerstunden

Kosten für Inbetriebsetzung einer Kundenanlage bei vorhandenem Zähler bis Größe G6:  
1,0 Fachhandwerkerstunde

Für größere Anlagen erfolgt die Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

## **3. Zahlungsverzug**

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) bei Zahlungsverzug fälliger Beträge werden bis zu 3 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) erhoben. Für ggf. erforderlichen Personaleinsatz werden die entstandenen Kosten berechnet.

Außerdem wird für nicht fristgerecht bezahlte oder gestundete Rechnungen ein Zins nach den jeweiligen Tagessätzen je angefangenem Monat in Rechnung gestellt.

## **4. Steuern und Abgaben**

Alle aufgeführten Beträge verstehen sich rein netto. Zusätzlich wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in ihrer jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.

Die Mainfranken Netze GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

**Mainfranken Netze GmbH**  
**Haugerring 6**  
**97070 Würzburg**

Telefon/Fax 0931 36-0 / 0931 36 -1354  
E-Mail [info.mfn@wvv.de](mailto:info.mfn@wvv.de)  
Homepage [www.mainfrankennetze.de](http://www.mainfrankennetze.de)

Preisstand 01.01.2010